

Information zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Eidelstedt 30 Holsteiner Chaussee / Rungwisch



Auslegungsort:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Grindelberg 66, 20144 Hamburg, Raum 1114 (11. Stock)

Auslegungszeitraum:

Montag, 23. März 2009 bis Montag, 6. April 2009,
Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr, Fr. 9.00-14.00 Uhr

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan Eidelstedt 30

Aufgabe der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 des Baugesetzbuchs steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Sie dient der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Darüber hinaus gibt sie Betroffenen und an der Planung Interessierten Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen und eigene Vorstellungen vorzutragen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Stadtplanungsausschuss und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung ausgewertet.

Ausgangssituation

Das Änderungsgebiet zwischen der Holsteiner Chaussee und dem Rungwisch wird gemischt genutzt; es gibt ein- bis dreigeschossige Wohngebäude, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Am Rungwisch stehen einige Gebäude leer.

Südlich der Straße Rungwisch befinden sich bis zu fünfgeschossige Wohngebäude, im Anschluss an diese Bebauung beginnt das Bezirksentlastungszentrum Eidelstedt, das sich zwischen der Holsteiner Chaussee 10, über den Eidelstedter Platz bis zur Kieler Straße erstreckt und seinen Schwerpunkt auf der westlichen Straßenseite hat. Das Zentrum ist hauptsächlich durch Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe geprägt und durch den Busbahnhof am Eidelstedter Platz und die AKN-Station in der Pinneberger Chaussee gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen.

Ziel der Planung - Planinhalt



Die Textänderung des Bebauungsplans Eidelstedt 30 hat die Zielsetzung, die Flächen im Mischgebiet zwischen der Holsteiner Chaussee und dem Rungwisch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie für Wohnnutzungen vorzuhalten.

Das Änderungsgebiet liegt außerhalb des Bezirksentlastungszentrums Eidelstedt. Um dieses Zentrum zu schützen, sollen im Änderungsgebiet Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden.

	Änderungsgebiet		Baugrenze
	Mischgebiet		Straßenverkehrsfläche
z.B. GRZ 0.6	Grundflächenzahl, als Höchstmaß		Straßenbegrenzungslinie
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß		

Wie geht es weiter?

Die Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses stattfinden.

Die Tagesordnung des Stadtplanungsausschuss ist unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel einsehbar.

Herausgeber:

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Grindelberg 66, 20139 Hamburg

Ansprechpartner:

Frau Germer Tel.: 040 / 42801-3718
Frau Häffner Tel.: 040 / 42801-3428

E-Mail-Adresse des Fachamtes

Stadt- und Landschaftsplanung:

Unser Stadtplanungsportal:

stadtplanung@eimsbuettel.hamburg.de

www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel